

**Mitteilung über eine  
Wohnung gemäß § 54 und § 55 Oö. Tourismusgesetz 2018  
für das Jahr 2022**

Ich bin Eigentümer der **Wohnung** in:

PLZ: \_\_\_\_\_ Zustellort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer/Stock/Türnummer: \_\_\_\_\_

**Bezüglich der Verwendung der Wohnung mache ich folgende Angaben**

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die Wohnung wird überwiegend als Gästeunterkunft verwendet.
- Die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder einer Lehre verwendet
- Die Wohnung wird überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes verwendet
- Die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler verwendet
- Die Wohnung wird überwiegend zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern verwendet
- Ein bestehender Hauptwohnsitz musste aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden
- In den vergangenen vier Kalenderjahren sowie im laufenden Kalenderjahr wurde bzw. wird
  - zumindest eine Wohnung auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz bewohnt,
  - das Grundstück nur von Personen bewohnt, die nahe Angehörige im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994<sup>\*)</sup> des Eigentümers sind, und
  - keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet

Die Wohnung stellt im laufenden Kalenderjahr länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz dar. Es liegt keiner der oben angeführten Tatbestände vor. Von einer Abgabepflicht ist auszugehen. Die Höhe der Freizeitwohnungspauschale berechnet sich nach der

- Nutzfläche bis 50 m<sup>2</sup>** (= EUR 73,08 pro Jahr)       **Nutzfläche über 50 m<sup>2</sup>** (= EUR 109,62 pro Jahr)

Mit 01.11.2022 wird die Ortstaxe von € 2,00 auf € 2,20 erhöht, somit ergibt sich gem. § 55 Abs. 1 Oö. TG 2018 ein Jahresdurchschnitt in Höhe von € 2,03 als Berechnungsgrundlage

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\*) Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten, in gerader Linie oder im dritten Grad der Seitenlinie Verwandte sowie Personen, die im Verhältnis der Wahl- Stief- oder Pflegekindschaft stehen, jeweils einschließlich deren Ehegattinnen bzw. Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten; 24-Stunden-Pfleger(in)

**Stadtgemeinde Grieskirchen, Stadtplatz 9, 4710 Grieskirchen**  
**Tel. 07248/62255 - Fax 07248/62255-39 - E-Mail: rathaus@grieskirchen.at - www.grieskirchen.at**  
**Allgem.Sparkasse Oö. IBAN: AT38 2032 0121 0000 0468**